

DR. IUR. H. C. GERHARD STRATE
KLAUS-ULRICH VENTZKE

RECHTSANWÄLTE

An die
Staatsanwaltschaft Hamburg
Ludwig-Erhard-Straße 22
20316 H a m b u r g

DR. IUR. H.C. GERHARD STRATE
KLAUS-ULRICH VENTZKE
JOHANNES RAUWALD
PIA KLEINE, LL.M.
SINA AARON MOSLEHI
RECHTSANWÄLTE

Hamburg, am 18.10.2022/gs

Aktenzeichen: 5700 Js 3/22
Ermittlungsverfahren gegen Herrn Olaf Scholz

Sehr geehrte Damen und Herren!

In meiner Strafanzeige vom 15. Februar 2022 hatte ich dem ehemaligen Hamburger Bürgermeister Olaf Scholz eine uneidliche Falschaussage vorgeworfen. In dem Bescheid, mit dem Ihre Behörde diesen Vorwurf am 14. März 2022 als unbegründet zurückgewiesen hat, hieß es einleitend:

„Soweit Sie darüber hinaus vortragen, der Beanzeigte Olaf Scholz habe am 30.04.2021 vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ‚Cum-Ex-Steuer-geldaffäre‘ der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg eine falsche uneidliche Aussage getätigt, indem er angegeben habe, er erinnere sich nicht an den Inhalt der Gespräche, die er am 07.09.2016, 28.10.2016 und 10.11.2017 zu dem gegenständlichen Thema mit Vertretern der Warburg Bank als Bürgermeister geführt haben soll und auch die Frage, ob das Schicksal der Warburg Bank bei Gelegenheit irgendeiner Senatsvorbesprechung Thema gewesen sei, erinnere er ‚überhaupt nicht‘, so fehlt es auch insoweit an den erforderlichen zureichenden Anhaltspunkten für einen nicht nur vermuteten, sondern beweisbaren strafrechtlich relevanten Sachverhalt.“

Hieran anschließend stellte Ihre Dezernentin die Überlegungen dar, weshalb aus ihrer Sicht die Erinnerungslosigkeit des ehemaligen Bürgermeisters nachvollziehbar sei: Der Bürgermeister hatte halt viel zu tun! Offenbar zusammengelesen aus den öffentlich zugänglichen Berichten über das Wirken des Bürgermeisters findet sich in Ihrem Einstellungsbescheid folgendes:

„Zwar führen Sie zutreffend aus, dass die Gespräche, die Gegenstand der Anhörung waren, einen sehr viel höheren Aufmerksamkeitswert als sonstige gelegentliche Gespräche gehabt haben dürften und sollten. Dennoch kann Ihnen nicht beigetreten werden, dass allein diese Gespräche des Beanzeigten in den Jahren 2016/2017 bis zu seiner Anhörung Anfang 2021 einen sehr hohen Aufmerksamkeitswert gehabt haben dürften und sollten. In unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang sei nur die G20-Vor- und Nachbereitung als auch das jeweils diesbezüglich aktuelle Geschehen genannt, für das der damalige Bürgermeister Gespräche mit und wegen eklatanter Folgen führen musste. Auch der weitere Lebenslauf des Beanzeigten zwischen den benannten Gesprächen in den Jahren 2016/2017 und seiner Anhörung Anfang 2021 ergab – spätestens mit seiner Ernennung zum Bundesfinanzminister – weitere hochrelevante Sachverhalte. Auch hier seien allein die Paradise Papers sowohl für die Hamburger als auch die Berliner Zeit und die Insolvenz der Wirecard Bank AG benannt. Es handelt sich mithin, wenn auch um ein bedeutendes und den Beanzeigten weiter beschäftigendes, aber in seiner Laufbahn nicht in der Relevanz beispielloses Thema. Die von Ihnen weiter zum Beweis angeführte Vorbereitung durch ein anderthalbseitiges Papier auf die in der Anhörung gegenständlichen Gespräche und damit die Kenntnisnahme des Sachverhalts hebt den Sachverhalt ebenfalls nicht von anderen ab, da entsprechende Vorbereitungen für Gespräche der Leitungseben dienstimmanent üblich sind.“

Diese schöpferischen, den ehemaligen Bürgermeister vermeintlich salvierenden Überlegungen über dessen gewaltiges Arbeitspensum in der „Hamburger als auch Berliner Zeit“ greifen allesamt nicht, weil er jedenfalls bei einer Anhörung vor dem Finanzausschuss des Bundestages am 4. März 2020 an das mit Herrn Olearius geführte Gespräch am 10. November 2017 durchaus noch konkrete Erinnerung hatte. Ich überreiche als

A n l a g e 1

die Seiten 19 bis 26 des Protokolls vom 4. März 2020. Es heißt dort unter anderem (Fettschreibungen durch den Unterzeichner):

„Über das Gespräch, das er mit Herr Olearius von der Bank Warburg geführt habe, sei aufgrund von Medienberichten alles bekannt, was es darüber zu wissen gebe. Es habe stattgefunden und – wie in einer zweiten Veröffentlichung bekannt geworden sei – habe Herr Olearius in dem Gespräch von ihm keine Auskünfte über seine Sicht der Dinge erhalten.

Auf Frage von Abg. Kay Gottschalk (AfD) zum Gespräch mit Herrn Olearius erklärt BM Scholz (BMF), dass es über dieses Gespräch nicht mehr zu berichten gebe als das, was den mittlerweile veröffentlichten Tagebuchaufzeichnungen zu entnehmen sei. Alle die ihn kennen würden, wüssten, dass er durchaus in der Lage sei, in einem Gespräch nicht erkennen zu lassen, welche Haltung er habe. Er habe sich angehört, was Herr Olearius zu diesem und anderen Themen zu sagen gehabt hätte. Mehr sei darüber nicht zu berichten. ...

BM Scholz (BMF) weist darauf hin, dass ihn das Steuergeheimnis daran hindere, über Einzelheiten Auskunft zu geben. Deswegen könne er über das bereits Gesagte nicht hinausgehen.

BM Scholz (BMF) betont erneut, dass er aufgrund des Steuergeheimnisses daran gehindert sei, Auskünfte über Gesprächsinhalte zu geben. ...Er könne über das, was er gehört habe nichts sagen.“

Bei der Anhörung am 4. März 2020 durch den Finanzausschuss ging es allein um das Gespräch, welches Herr Scholz am 10. November 2017 mit Herr Olearius geführt hatte. Erst dieses Gespräch war damals bekannt. Die beiden weiteren Gespräche, die schon im Herbst 2016 geführt worden waren, aber erst später aufgrund von Tagebucheintragungen des Herrn Olearius bekannt wurden, erwähnte er in der Anhörung nicht. Über das letzte Gespräch im November 2017 erklärte Herr Scholz

- Es habe stattgefunden.
- Er habe sich angehört, was Herr Olearius „zu diesem und anderen Themen“ zu sagen gehabt hätte.
- Herr Olearius habe in dem Gespräch keine Auskunft über seine Sicht der Dinge erhalten.
- Über das Gespräch sei nicht mehr zu sagen, als das, was den veröffentlichten Tagebucheintragungen zu entnehmen sei.
- Über Einzelheiten und Gesprächsinhalte könne er wegen des Steuergeheimnisses keine Auskünfte geben.

Bemerkenswert ist vor allem, dass der ehemalige Bürgermeister nicht nur bestätigt, das Gespräch habe stattgefunden; auch den äußeren Ablauf schildert er (Olearius erklärt sich/ er hört zu); hinsichtlich der Inhalte des von Olearius Gesagten verweist er auf dessen veröffentlichte Tagebuchnotizen. Kein einziges Mal beruft sich Olaf Scholz bei der Anhörung durch den Finanzausschuss auf angebliche Erinnerungslosigkeit. Über „Einzelheiten“ und über „Gesprächsinhalte“ zu berichten, sieht er sich **allein** wegen der Wahrung des Steuergeheimnisses gehindert. Auch hat er das, was er gehört hat, offenbar noch im Ohr. Anders kann die (allein im Zusammenhang mit der durch das Steuergeheimnis auferlegten Schweigepflicht gefallene) Formulierung – „*Er könne über das, was er gehört habe, nichts sagen*“ – nicht verstanden werden.

Erst bei der Anhörung durch den Untersuchungsausschuss der Hamburger Bürgerschaft, die am 30. April 2021, also ein Jahr nach der Anhörung durch den Finanzausschuss, stattfindet, überkommt ihn völlige Erinnerungslosigkeit: Dort erklärt er, er gehe davon aus, dass das Treffen stattgefunden habe,

„... auch wenn ich daran keine eigene Erinnerung habe.“

A n l a g e 2.

Diese Aussage – die Behauptung völliger Amnesie hinsichtlich der mit Olearius geführten Gespräche – hat der ehemalige Bürgermeister nicht nur in der Anhörung am 30. April 2021, sondern ebenso bei seiner erneuten Anhörung durch den Untersuchungsausschuss am 19. August 2022 beibehalten:

*„Herr Scholz: Ich habe Ihnen bereits gesagt, dass ich an die konkreten Treffen keine Erinnerung habe, aber Sie kennen ja auch die in der Presse berichteten Tagebucheinträge von Herrn Olearius. Daraus ergibt sich, dass ich ihm keinerlei Zusagen gemacht habe, nicht erkennen lassen habe, dass ich irgendetwas von dem, was er dort vorge-tragen haben will, mir zu eigen mache. Aber das sind alles Berichte, die er abgegeben hat. **Ich selber kann Ihnen mit eigener Erinnerung dazu nichts beitragen.***

Abg. Seelmaecker: Dann möchte ich die eine Nachfrage noch dazu stellen. Zu unserem Prozedere haben wir uns ja hier auf zwei Fragen, zwei Nachfragen hier geeinigt. Sie sagen heute und Sie sind ja immer sehr präzise in ihrer Ausdrucksweise: Sie haben keine konkrete Erinnerung mehr an die Treffen. Im April 2021 formulierten Sie hier ganz klar, Sie haben keine Erinnerung an die Treffen. Haben Sie also noch eine irgendwie geartete Erinnerung an die Treffen mit Herrn Olearius und Herrn Warburg?

Herr Scholz: Danke für die spitzfindige Frage. Ich sehe keinen Unterschied zwischen beiden Formulierungen.“

A n l a g e 3.

Ihre Behörde sollte nicht versuchen, den Gedächtnisschwund des ehemaligen Bürgermeisters zwischen dem 4. März 2020 und dem 21. April 2021 erneut mit seinem gestiegenen Arbeitspensum als Bundesminister der Finanzen (und nunmehr als Bundeskanzler) zu erklären. Es gibt eine sehr viel einfachere Erklärung: Die behauptete Erinnerungslosigkeit ist eine bewusste Falschaussage. Der unüberbrückbare Widerspruch zwischen den Aussagen am 4. März 2020 und am 30. April 2021 ist anders nicht mehr aufzulösen.

Ich **beantrage**, nunmehr die Ermittlungen wegen uneidlicher Falschaussage aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen!

(Dr. iur. h.c. Gerhard Strate)